Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stoltenberg vom 04.12.2006

Aufgrund des § 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stoltenberg vom 17. Dezember 2012 folgende 4. Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

§ 13 b Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,41 € je cbm Abwasser (Schmutzwasser).

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

GEMEINDE STOLTENBERG

Stoltenberg, den 18.12.2012

L. Schlünsen - Bürgermeister -